

# Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.  
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57, Winterfeldt-Strasse 24. Fernsprecher: Amt Löhrow, Nr. 6488. •• Redakteur: Emil Dittmer. ••	Berlin, den 22. Mai 1914.	Erscheint alle 14 Tage, Freitags. Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ viertel- jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk. Postzeitungs-Liste Nr. 3164.
---	------------------------------	--

Inhalt: Die Arbeitsverhältnisse der in Heilanstalten im Krankenpflegedienste beschäftigten Personen nach dem Stande vom 15. August 1910. Die Verhältnisse des technischen Personals der bayerischen Irrenanstalten. — Die Wünsche des Personals der heilischen Landesirrenanstalten vor der zweiten Kammer des Landtags. — Aus alter und neuer Zeit (Rezeption). — Warmbadeanstalten in der deutschen Vergangenheit. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Äthiale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten.

Es seien noch Zahlenreihen aus der amtlichen statistischen Aufnahme angeführt, welche durch Bundesratsbeschluss vom 3. April 1909 über „die Verbreitung des Heilpersonals, der pharmazeutischen Anstalten und des pharmazeutischen Personals im Deutschen Reich am 1. Mai 1909“ stattfand.

Die Zahl der Krankenpfleger stieg von 29 577 im Jahre 1898 auf 68 818 im Jahre 1909 oder auf je 10 000 Einwohner berechnet von 5,46 auf 10,83.

Von den Bundesstaaten hatte Schaumburg-Lippe mit 1,08 Krankenpflegern auf je 10 000 Einwohner die geringste Zahl, während Lübeck mit 23,2 ‰ und Baden mit 20,28 ‰ die höchsten Ziffern aufweisen. Nächst den beiden letzten Staaten sind Hamburg (17,59), Bremen (16,94), Elsass-Lothringen (13,54) zu nennen. Die wenigsten Krankenpfleger hatten nächst Schaumburg-Lippe Meckl. v. P. und j. L. sowie Sachsen-Meiningen. Unter den preussischen Provinzen war der Mindestbetrag 5,88 in Schleswig-Holstein, wesentlich höher als bei vielen Staaten, andererseits der Höchstbetrag 15,51 in Berlin lange nicht so hoch wie in Bremen, Hamburg, Baden, Lübeck.

Die Häufigkeit der häuslichen und Anstaltskrankenpfleger, d. h. der ausschließlich oder vorwiegend häusliche Krankenpflege ausübenden oder aber in Heil- und Pflegeanstalten beschäftigten Krankenpfleger, war im Reichsdurchschnitt sehr wesentlich verschieden, denn erstere machten 3,15, letztere aber 7,68 auf je 10 000 Einwohner aus.

Ein entsprechendes Verhalten zeigte sich auch in den meisten Staaten und preussischen Provinzen. — Abweichend davon überragten die häuslichen Krankenpfleger in Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Meckl. v. P., Lübeck, Hohenzollern. Von den Gebieten, in denen die Anstaltskrankenpfleger sich in der Mehrheit befanden, traf dies in besonders starkem Maße in Lippe, Bremen, Hamburg und Westfalen zu. Diese Gebiete hatten auch an sich die zahlreichsten Anstaltskrankenpfleger aufzuweisen.

Nunmehr sei auf das preussische Erhebungsmaterial von 1910 eingegangen.

Für Preußen berichteten 3066 Anstalten mit 281 284 Betten und 43 308 Krankenpflegern (12 006 männlichen, 31 212 weiblichen) über die Arbeitsverhältnisse. Von letzteren standen regelmäßig 9833 männliche und 23 890 weibliche ausschließlich oder vorwiegend im eigentlichen Krankenpflege-dienste. Etwa rund 10 000 Personen standen gleichzeitig im Krankenpflege-dienste und im Wirtschaftsbetriebe!

Die preussische Erhebung kann auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben. „Von den am 15. August 1910 erhobenen Fragebogen waren leider ungefähr 30 v. H. für einzelne Fragen entweder ganz unbeantwortet geblieben, oder sie enthielten unklare, für eine Statistik nicht geeignete Angaben. Die Berichterstatter selbst wiesen in vielen Fällen auf die Un-

## Die Arbeitsverhältnisse der in Heilanstalten im Krankenpflege-dienste beschäftigten Personen nach dem Stande vom 15. August 1910.

Im Jahrgang 1912 der „Sanitätswarte“ haben wir die amtliche Statistik von 1910 einer eingehenden Besprechung in den Nummern 19 bis 23 unterzogen. Im Aprilheft des „Reichsarbeitsblattes“ wird unter vorstehendem Titel eine Erörterung der Krankenpflegerverhältnisse vorgenommen, die auf die von uns bereits veröffentlichten Tabellen zurückgreift. Wir geben nachstehend einen Auszug:

Die wirtschaftliche und soziale Lage des Krankenpflegerpersonals ist bereits mehrfach Gegenstand eingehender Erörterungen im Reichstag gewesen. Sie führten am 4. Dezember 1908 zur Annahme einer Resolution, die dahin ging, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, tunlichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Arbeitsverhältnisse der in privaten und öffentlichen Krankenanstalten beschäftigten Pfleger und Pflegepersonal geregelt werden.

Ueber die Arbeitsbedingungen des Krankenpflegerpersonals waren bisher nur private Erhebungen angestellt worden, deren wichtigste Ergebnisse auch im „Reichsarbeitsblatt“ mitgeteilt worden sind.

Durch Bundesratsbeschluss vom 17. Dezember 1908 wurde nun eine statistische Erhebung über die Arbeits- usw. Verhältnisse der in Heilanstalten im Krankenpflege-dienste beschäftigten Personen für das Deutsche Reich nach dem Stande vom 15. August 1910 angeordnet und zu diesem Zweck den Vorständen von Krankenanstalten jeder Art ein Fragebogen nach bestimmtem Muster zugestellt.

Etwa 5000 Krankenanstalten mit 430 000 Betten und mit fast 65 000 Krankenpflegern und Krankenpflegerinnen sind in diese Umfrage einbezogen worden.

Dieses Erhebungsmaterial ist, soweit es Preußen betrifft, dem Statistischen Landesamt überwiesen worden, um es für die Zwecke der Preussischen Medizinalverwaltung statistisch zu bearbeiten. Wie am 28. Januar 1913 durch den Präsidenten des Kaiserlichen Gesundheitsamts im Reichstag mitgeteilt wurde, ist die Verarbeitung des Materials aus den außerpreussischen Anstalten dem genannten Amt übertragen worden.

vollständigkeit ihrer Angaben hin, die sie mit der Unmöglichkeit, die Fragen in der gewünschten Weise zu beantworten, begründeten, weil Tagesdienst, Erholungspausen usw., die abhängig sind von der jeweiligen Belegung der Anstalt mit Kranken und der schwankenden Zahl der schweren Erkrankungsfälle, sich fortwährend nach Bedarf ändern. Es läßt sich aber nicht in Abrede stellen, daß oft auch unrichtige Auffassung der sehr klar gestellten Fragen und ebenso ihre in manchen Fällen mit nicht genügender Sorgfalt ausgeführte Beantwortung Miteil an der festgestellten Mangelhaftigkeit der Bericht erstattung haben."

Der Berichterstatter ist jedoch der Ansicht, daß der brauchbare Teil des Materials noch genügt, um ein zutreffendes Bild der Arbeitsverhältnisse des Krankenpflegepersonals zu geben. (Hier folgt die Tabelle über Arbeitszeit, die wir bereits veröffentlicht haben.)

Die stärksten besetzte Gruppe ist beim vollen Tagesdienst für männliche und weibliche Personen die mit einer Arbeitszeit von 13 bis 14 Stunden, wie denn die durchschnittliche Arbeitszeit 14 Stunden beträgt, während nach Abzug der Pausen die stärksten besetzte Gruppe die mit 9 bis 10stündiger Arbeitszeit für beide Geschlechter ist, während die durchschnittliche Dauer 11 Stunden beträgt. Uebrigens haben von den Pflegerinnen fast ebensoviele eine wirkliche Arbeitszeit von 10 bis 11 Stunden wie von 9 bis 10 Stunden (24,1 vom Hundert gegenüber 24,3 v. H.).

Die Pausen im einzelnen schwanken für die Frühstück- und Nachmittagspause zwischen  $\frac{1}{4}$  bis 1 Stunde und darüber, für die Abendpause zwischen  $\frac{1}{2}$  und 2 Stunden und darüber. Nicht regelmäßige Arbeitspausen wurden aus 341 Anstalten für 2578 männliche und 676 für 4885 weibliche Pfleger gemeldet. In 180 Anstalten (49 für männliche, 131 für weibliche Pfleger) wurde der Nachtienst durch besondere dazu angewonnene Hilfskräfte geleistet, und in 1250 Anstalten (612 für männliche, 638 für weibliche) findet Nachtienst nicht statt.

Dienstfreie Zeiten außer den regelmäßigen Arbeitspausen wurden überhaupt nicht gewährt in 157 Anstalten für 612 männliche und 439 für 4054 weibliche Pfleger. Verheirateten Pflegern werden indes nicht nur besondere dienstfreie Zeiten gestattet, sondern sie erhalten auch in der Regel wöchentlich 2 bis 3mal nach Schluß der Arbeitszeit abends bis zum Beginn derselben morgens Urlaub in ihre Familie.

Da sich ergeben hat, daß tatsächlich im Krankenpflegeberuf im allgemeinen eine starke Arbeitsüberlastung besteht, so hat das Kaiserliche Gesundheitsamt dem Herrn Reichskanzler eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet, durch die nach Ansicht des genannten Amtes eine Besserung in den Krankenpflegeverhältnissen herbeigeführt werden kann.

Ueber die Gehaltsverhältnisse der Krankenpflegerinnen sind amtliche Erhebungen nicht angestellt worden.

Dagegen hat die Zentralstelle des Deutschen Städtetages im Jahre 1911 eine Rundfrage an die städtischen Krankenhäuser gerichtet und u. a. nach dem Vorhandensein eigener städtischer Schwesternschaften und nach deren Bezügen und etwaigen Pensionsansprüchen gefragt.

Diese Schwestern, welche nur einen geringen Teil des gesamten Krankenpflegepersonals darstellen, gehören wahrscheinlich zu den Bestgestellten. Nach dem Ergebnis dieser Rundfrage bestehen eigene städtische Schwesternschaften, d. h. Einrichtungen zum Zweck der Heranbildung eigenen Schwesterpersonals durch Aufnahme von Lehrschwestern in folgenden Städten: Berlin, Charlottenburg, Dortmund, Düsseldorf, Görtitz, Königshütte i. D. S., Offenbach, Quedlinburg, Neufölln (Niddorf), Thorn. Die Schwestern gehören vielfach Zweigvereinen größerer Organisationen an. Neben der den Schwestern überall gewährten freien Station sowie freien ärztlichen Behandlung usw. sind die Bezüge, wie folgt, geregelt: Schülerinnen oder Lernschwestern bekommen zumeist 50-60 Mk. im ersten Halbjahre, d. h. etwa 10 Mk. monatlich, und im zweiten Halbjahre 15 Mk. monatlich, Probenschwestern

300-360 Mk. jährlich. Die Schwestern erhalten in Berlin 420-600 Mk., jährlich um 20 Mk. steigend, Charlottenburg 480-720 Mk., alle 2 Jahre um 60 Mk. steigend, Düsseldorf 420-600 Mk., alle 3 Jahre um 60 Mk. steigend, Dortmund 420-600 Mk., alle 2 Jahre um 60 Mk. steigend, Görtitz 300 bis 600 Mk.; Stations- und Wirtschaftsschwestern 400 bis 700 Mk., Apothekenschwestern 500-700 Mk.; Steigerung überall jährlich 25 Mk.; Königshütte 400-850 Mk., alle 3 Jahre um 75 Mk. steigend; Offenbach 360 Mk. jährlich, jährlich um 5-45 Mk. steigend, und 100 Mk. jährlich Pensionsversicherungsbeiträge beim "Deutschen Anker", bei Erfrankung freie Verpflegung bis zu 1 Jahr nach Vertrag mit dem "Deutschen Anker", Vergütung wird  $\frac{1}{4}$  Jahr weiter gewährt; Quedlinburg 360-600 Mk., alle 3 Jahre um 60 Mk. steigend; Neufölln 480-720 Mk., alle 3 Jahre um 60 Mk. steigend; Thorn 300-480 Mk., alle 3 Jahre zweimal um 30 und dreimal um 40 Mk. steigend; Leipzig 288 Mk. jährlich, nach 2 Jahren um 36 Mk., nach 3 J. um weitere 24 Mk. steigend.

Die Naturalleistungen werden sehr verchieden in Anrechnung gebracht, in Görtitz z. B. mit 750 Mk., bei den Ober-schwesterinnen mit 900 Mk., in Königshütte bei den Schwestern mit 300 Mk., bei den Ober-schwesterinnen mit 400 Mk.; in Neufölln werden die Bezüge angesetzt bei den Schwestern mit 850 Mk., bei den Oberinnen mit 1000 Mk., in Düsseldorf mit 900 Mk.

Das Ruhegehalt kann in Berlin bei Dienstunfähigkeit schon vor Ablauf von 10 Jahren gegeben werden, im übrigen erhalten ebenso wie in Charlottenburg die Schwestern und Oberinnen Ruhegeld wie die übrigen nicht pensionsberechtigten Angestellten, d. i. nach 10 Jahren  $\frac{2}{3}$  steigend bis  $\frac{3}{4}$ . Die Dienstzeit wird vom Tage des Eintritts als Schülerin oder Probenschwester gerechnet.

In Dortmund kann das Ruhegehalt wie bei den sonstigen städtischen Angestellten gewährt werden. In Düsseldorf finden hinsichtlich des Ruhegehalts die Grundsätze für die Invalidenversicherung der städtischen Angestellten Anwendung. Offenbach und Neufölln haben ähnliche Bestimmungen. In Quedlinburg wird Ruhegehalt nach 10 Jahren und 35 Lebensjahren gewährt; Ergänzung der Invaliden- oder Altersrente auf 600 Mk. durch Zuschuß, außerdem nach 15 Jahren 50 Mk., nach 20 Jahren 100 Mk. widerrufliche Zulage.

Auch aus dieser Zusammenstellung läßt sich allein schon klar erkennen, daß es hohe Zeit ist, wenn hier endlich von Gesetzes wegen Wandel geschaffen wird. Die Lohnverhältnisse des übrigen Pflege- und Anstaltspersonals würden freilich das Bild noch viel ungünstiger gestalten.

Durch die Tagespresse läuft nun gegenwärtig folgende Notiz:

"Auf Grund vom Reichsgesundheitsamt vorgenommener Erhebungen, die sich auf die Arbeits- und Ruhezeiten sowie auf die Urlaubsverhältnisse des Krankenpflegepersonals in privaten und öffentlichen Krankenhäusern beziehen, sind von der Reichsregierung bestimmte Grundsätze über die Regelung der Arbeitsverhältnisse und Ruhezeiten sowie der Urlaubsverhältnisse des Krankenpflegepersonals aufgestellt worden. Diese Grundsätze sind den Bundesregierungen zugangan; über ihre Ausführung ist eine Verständigung erzielt worden. Die Bundesregierungen werden diese Grundsätze entweder auf dem Aufschlagswege einführen oder durch eine Einwirkung auf die kretlichen Oberen für die Innehaltung der Bestimmungen sorgen. Eine reichsrechtliche Regelung und eine Unterstellung des Krankenpflegepersonals unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung, die wiederholt gewünscht wurde, steht nicht in Aussicht."

Wir sehen daraus, daß nichts wie eine schwächliche Woran die Freunde und Streiter und die bürgerlichen Parteien des Reichstages freilich nicht ganz unschuldig sind. Für uns gilt es nun, mit vermehrter Kraft auf Selbsthilfe durch unsere freie Organisation hinzuwirken. Kollegen und Kolleginnen! Auf, ans Werk!

## Die Verhältnisse des technischen Personals der bayerischen Irrenanstalten.

II. \*)

(Schluß.)

Von den verschiedenen handwerksmäßigen Berufen sind in den Anstalten die Maurer, Schreiner, Maler und Sattler vertreten. In der noch ziemlich neuen Anstalt finden wir auch einige Bäcker. Von den genannten Gruppen arbeiten in den bayerischen Anstalten etwa 50 bis 55 Kollegen; meist arbeiten sie ohne Verbindung mit dem Pfllegeberuf. Nur einige kleinere Anstalten machen hiervon eine Ausnahme, wie z. B. Wöllershof, wo der Posten des Schreiners durch einen Pflleger ausgefüllt wird.

Diese Handwerker haben in den mittelfränkischen Anstalten einen Tagelohn von 3,40 M., der in 10 Dienstjahren auf 4,40 M. ansteigt. In den übrigen Anstalten besteht Jahreslohn, der in einzelnen Fällen bestimmten Klassen des Gehaltsregulativs angepaßt ist. Die Höhe der Gehälter ist für meist alle Handwerker gleich; nur die oberbayerischen Anstalten haben verschiedne hohe Sätze, deren Einzelheiten hier darzulegen den Raum zu sehr in Anspruch nehmen würden.

Urlaub gewähren die oberbayerischen Anstalten 7 bis 14 Tage, die rheinpfälzischen und oberpfälzischen Anstalten je eine Woche, Mittelfranken (Erlangen und Ansbach) 4 bis 6 Tage, die schwäbischen und oberfränkischen Anstalten 14 Tage.

In den oberbayerischen Anstalten erhält das technische und das Wirtschaftspersonal mit 10 Dienstjahren das Anstellungsdekret, doch sind zurzeit ausichtsreiche Fortreibungen im Gange, das Dekret schon mit 5 Dienstjahren zu erhalten. Auch Oberfranken sichert die Anstellung durch Dekret, während in den übrigen Anstalten nur ein jederzeit kündbarer Arbeitsvertrag besteht.

Besser steht es bezüglich der Pensionsbestimmungen und Hinterbliebenenfürsorge, die, mit Ausnahme von Mittelfranken, überall auch dem Wirtschaftspersonal zugänglich sind.

Dienstwohnung gewähren die Oberpfalz und die Rheinpfalz; in letzterem Kreis werden hierfür 120 M. vom Jahresgehalt abgezogen. Die oberbayerischen Anstalten gewähren freie Wohnung bezw. einen Wohnungsgeldzuschuß von jährlich 180 M. sowie auch 60 M. als Wechungszulage.

Schneider und Schuhmacher sind in den Anstalten etwa 24 beschäftigt; in mehreren Fällen auch zugleich Pflleger; ihre Verhältnisse sind mit den vorgenannten Handwerkern gleich; nur das Gehalt ist in Einzelfällen geringer.

Die Zahl der Wärtner beträgt etwa 30. Je mehr sich die Anstalten der früheren engen Ummauerung frei machen, desto mehr entstehen auch Anlagen, die der gärtnerischen Pfllege bedürfen. Auffallend ist, daß die Wärtner auch in den Irrenanstalten hinsichtlich des Gehalts hinter den anderen Berufen marschieren. Ganz besonders dreist ist dies bei den rheinpfälzischen Anstalten hervor, in denen das Gehalt sämtlicher Handwerker mit 1300 Mark beginnt und bis 1900 M. ansteigt, während die Wärtner nur 35 M. monatlich nebst freier Station erhalten. Diese geringere Einwertung der Wärtner ist und kann nicht in der Art der Tätigkeit oder den notwendigen Kenntnissen begründet sein; denn hierin können die Wärtner sehr wohl einen Vergleich mit den übrigen Handwerkergruppen bestehen. Die Ursache dieser Erscheinung, die wir auch außerhalb der Anstalten finden, dürfte zweifellos darin liegen, daß die Wärtner erst sehr spät den Wert der Organisation erkannt haben und auf diese Art gegenüber anderen Berufen zurückblieben, was sich sodann auch auf die in den Irrenanstalten beschäftigten Wärtner übertragen mußte.

An Küchen- und Wäschepersonal beschäftigen die bayerischen Anstalten über 200; deren Verhältnisse sind aber so verschiedne, daß sie in diesem Rahmen nicht dargestellt werden können.

Bei der Bearbeitung des Materials tauchte unwillkürlich der Gedanke auf, daß aus dem Wirtschaftspersonal der Anstalten für unseren Verband noch viele Mitglieder gewonnen werden könnten. Aufgabe unserer Kollegen muß es sein, auch hier mit der Werbetätigkeit mehr als bisher einzugreifen. Der Erfolg wird die Arbeit lohnen.

A. Sebald.

\*) Im 1. Teil dieser Abhandlung muß es bei Absatz V, erste Seite, nicht 5, sondern „15 Jahre“ heißen.

## Die Wünsche des Personals der hessischen Landesirrenanstalten vor der zweiten Kammer des Landtags.

In Nr. 7 der „Sanitätswarte“ haben wir uns mit den Lohn- und Dienstverhältnissen des Personals der hessischen Landesirrenanstalten beschäftigt und die Forderungen der Kollegen an Regierung und Landtag bekanntgegeben. Die zweite Kammer hat sich am 24. März mit der Eingabe beschäftigt. Das Resultat ersehen die Kollegen aus dem stenographischen Protokoll der Verhandlungen, das wir nachstehend abdrucken:

Abg. Senffelder: Meine Herren! Der Direktor der Landesheil- und Pfllegeanstalt „Philippshospital“ hat uns gegenüber verschiedene Wünsche geäußert, die wir hier vertreten möchten, die sich zum Teil auf neuere wissenschaftliche Forschungen stützen und zu deren Erfüllung die Mittel fehlen. Dann hat er besonders geklagt über den Mangel von Ärzten wie Beamten, insbesondere von Wärtern. Es wären diese Leute kaum zu beschaffen, denn es eignet sich nicht jedermann zu diesem Dienst, und da ist es auch Pflicht, sie entsprechend zu bezahlen. Ich finde deshalb die Vorstellung der Irrenwärter, die auf eine Neuordnung ihrer Gehaltsverhältnisse geht, ganz berechtigt. Trotzdem hat sich die Regierung, wie der Ausschußbericht sagt, ablehnend verhalten, wohl jedenfalls aus finanziellen Rücksichten, weshalb der Ausschuß den Gegenstand zu besonderer Verhandlung empfohlen hat. Solchen Leuten, die sich diesem schweren Dienst widmen, nicht allein den Ärzten, sondern auch den sonstigen Beamten und Wärtern muß man durch bessere Bezahlung Entgegenkommen zeigen. Meine Herren! Man sagt immer, die Anstalt „Philippshospital“ sei gut situiert, es sei nicht nötig, ihr unter die Arme zu greifen. Aber nach dem Ausschußbericht ist das doch nicht ganz so, da diese Anstalt eine Mehrausgabe von 162 000 M. erheischt. Die Ansprüche werden immer größer, wir sind deshalb verpflichtet, schon aus menschlichen Rücksichten hier einzugreifen. Ich möchte vermeiden wissen, daß die Mittel, die hier nötig sind, durch teilweise Beitragserhebung aufgebracht werden. Wer jedoch einen Platz in eine derartige Anstalt getan hat, wird sich hierzu bereit finden. Mein Wunsch geht deshalb dahin, und ich ersuche darum die Herren Kollegen und die Großherzogliche Regierung, daß höhere Beträge für diese Anstalt eingestellt werden, damit sie ihren Ansprüchen auch gewachsen ist.

Abg. Raab (Soz.): Der Herr Kollege Senffelder hat soeben mitgeteilt, daß der Direktor der Heil- und Pfllegeanstalt in Godehau über Mangel an Wärterpersonal geklagt habe, wie schwer es sei, ein geeignetes Wärterpersonal zu erhalten. Ich halte es für unerlässlich, einiges über die Dienst- und Gehaltsverhältnisse der Irrenwärter an den staatlichen Irrenanstalten zu sagen. Sie haben wohl alle die Vorstellung erhalten, die die staatlichen Irrenwärter an die Stände gerichtet haben. Diese Vorstellung ist bereits im November 1912 an die Kammer gelangt, und bis heute hat irgendeine Erledigung nicht stattgefunden. Der Finanzausschuß hat bei Beratung des Kapitels 56 auf die Vorstellung der Irrenwärter Bezug genommen, aber diese Vorstellung wiederum nicht erledigt. Ich habe aus einem Bericht des Finanzausschusses ersehen, daß die Regierung es ablehnt, dieser Vorstellung gegenüber irgendwelche Konzessionen zu machen. Ich muß meinerseits dem Standpunkt der Regierung widersprechen. Der Dienst, den die staatlichen Irrenwärter erfüllen, ist doch so bedeutungsvoll, daß ihre Dienst- und Gehaltsverhältnisse dringend einer Revision bedürfen. Schon der Umstand, daß von vornherein mit einer auf 6 Jahre beschränkten Dienstzeit gerechnet werden muß, macht es notwendig, daß man die Dienst- und Gehaltsverhältnisse der Irrenwärter einmal einer Revision unterzieht. Ich weiß nicht, ob es ganz schematisch für alle Irrenwärter und in jedem einzelnen Falle notwendig ist, daß nach 6jähriger Dienstzeit unbedingt die Entlassung einzutreten hat; denn ich meine, ebenso wie es Leute gibt, die den Dienst noch nicht einmal 6 Jahre aushalten können, ebenso wird es andererseits Leute geben, die über die 6 Jahre hinaus ihn versehen können, ohne daß dagegen aus irgendwelchen Gründen Anspruch erhoben zu werden brauchte. Ich meine, ein solches ausgebildetes Personal, das mit der fachgemäßen Pfllege der Kranken vertraut ist, müßte der Anstalt, wenn irgend möglich, erhalten bleiben; die Klagen, die heute von Herrn Senffelder vorgebracht worden sind, bestätigen diese meine Auffassung. Ich möchte deshalb fragen, weshalb diese schematische Entlassung des Wärterpersonals nach 6jähriger Dienstzeit eintritt und weshalb auf der anderen Seite der unnötige Zwang, daß die Leute so lange aushalten müssen. Es ist ein ganz ver-

verflickter Zwang, der ausgeübt wird und der in vielen Fällen schädlich und verhängnisvoll wirken kann: ein Zwang, der darin besteht, daß ein bereits verdienender Lohn erst nach 6jähriger Dienstzeit in Gestalt einer Prämie zur Auszahlung gelangt. Wenn ein Wärter wegen unbedeutender Dinge entlassen wird, was leicht vorkommen kann, so ist dieser Teil seines verdienten Lohnes einfach verloren, ja, wenn ein Wärter aus irgendwelchen persönlichen Gründen den Dienst vor Ablauf der 6 Jahre quittiert oder quittieren muß, so muß er auf den größeren Teil seines verdienten Lohnes Verzicht leisten, weil erst nach 6jähriger Dienstzeit die Prämie zur Auszahlung gelangt. Meine Herren! Verdient denn der Mann diese Prämie erst im letzten Dienstjahr? Kann es denn nicht vorkommen, daß es für jemand nach 4 oder 5jähriger Dienstzeit unmöglich geworden ist, weiter in diesem Dienst zu verbleiben? Und wenn ihm das aus irgendwelchen Gründen nicht mehr möglich ist, dann muß er, mag er den Dienst noch so pflichtgetreu und in aufreibender Weise getan haben, auf einen großen Teil seines Lohnes verzichten. Das ist, wie ich sage, ein verwerflicher Zwang, der auch für die bedauernswerten Kranken schädlich wirken kann, die dann von solchen Leuten behandelt werden müssen. Es wäre deshalb dringend notwendig, daß die gerechte Forderung der Irrenwärter, die sogenannte Prämie — die eben doch ein Teil des verdienten Lohnes ist — in das Gehalt eingerechnet wird, und dieses mit den Dienstjahren steigt. Als durchaus berechtigt möchte ich die Forderung bezeichnen, daß man ihnen gestatte, sich zu verheiraten. Ich kann nicht einsehen, daß das ein unberechtigtes oder unerfüllbares Verlangen wäre. Wenn die Leute in ein bestimmtes Lebensalter eingedrückt sind, und es wird ihnen von der vorgesetzten Behörde die Begründung einer Familie unterlag, so kann das jedenfalls nicht dazu beitragen, daß die Klagen, die Herr Senfjelder vorgebracht hat, aufgehört, es wird vielmehr immer schwerer werden, geeignetes Personal für diesen schweren Dienst zu erhalten, und darauf kommt es doch an.

Auch was den Urlaub betrifft, der jährlich in der Dauer von 21 Tagen gewährt wird, so möchte ich sagen, daß das durchaus ungenügend ist, ungenügend deshalb, weil der schwere und aufreibende Dienst, den die Leute versehen müssen, eine längere Erholung notwendig macht. Wenn es sich hier um einen Dienst handelt, der ununterbrochen auch Sonn- und Feiertags getan werden muß und ununterbrochenen Aufenthalt in der Anstalt verlangt, so drängt das doch zu der Forderung, daß ein längerer Erholungsurlaub als gegenwärtig für das Pflegepersonal gewährt werde. Sodann aber meine ich, daß während des Er-

holungsurlaubs dem Wärterpersonal nicht allein die bare Vergütung weitergezahlt werden sollte, der bare Lohn, sondern daß man dem Personal während des Urlaubs auch die Verpflegung vergütete, denn die ist doch ein Teil des Lohnes, den die in Urlaub befindlichen Wärter dann nicht erhalten.

Das sind Forderungen, die man sehr wohl berücksichtigen könnte. Das ablehnende Verhalten der Regierung, von dem der Ausschussbericht spricht, ist nicht geeignet, den staatlichen Heil- und Pflegeanstalten das geeignete Wärterpersonal zuzuführen, und ich meine, es müßte dadurch mit der Zeit immer schwerer werden, das Personal zu erhalten, das man unbedingt braucht. Im Interesse der staatlichen Anstalten sowohl wie der sachgemäßen Pflege der bedauernswerten Kranken liegt es aber, daß fortwährend tüchtiges, geschultes Wärterpersonal vorhanden ist, und deshalb die in der Eingabe der Wärter vorgebrachten Wünsche berücksichtigt werden. Ich möchte mir aus diesem Grunde erlauben, einen Antrag zu stellen, der dahin geht, daß die Regierung ersucht werde:

„Die Dienst- und Gehaltsverhältnisse der Irrenwärter in den staatlichen Irrenanstalten im Sinne der Vorstellung derselben vom November 1912 einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen und den Kandidaten spätestens mit dem Staatsvoranschlag 1915 diesbezügliche Vorlage zu machen.“

Wer etwas dafür tun will, daß das Personal der Heil- und Pflegeanstalten des Landes ein tüchtiges, geschultes ist, dem muß daran gelegen sein, daß wir die berechtigten Wünsche erfüllen; in diesem Sinne möchte ich bitten, dieselben Anträge zuzulassen.

Abg. Dr. Esann (natl.): Der Finanzausschuss hat eine Besichtigung der Irrenanstalt in Alzey vorgenommen. Wir haben da den entsagungsvollen Dienst des ärztlichen wie des Pflegepersonals gesehen und uns davon überzeugt, welche vortrefflichen Einrichtungen diese Anstalt hat und wie für die Kranken nach Möglichkeit gesorgt wird. Die Besichtigung hat uns gezeigt, daß dort alles geschieht und geschieht, was zur Linderung von Not und Krankheit nur geschehen kann, und daß insbesondere auch das ärztliche und Pflegepersonal, soweit man das in der Kürze der Zeit beurteilen kann, seinen schweren, opferwilligen Dienst in vollem Umfange tut.

Was nun die Beratung dieser Vorstellung der Irrenwärter weiter angeht, so bedaure ich, daß der Fraktionskollege des Herrn Kaab, der in dieser Angelegenheit Peripheristatter ist, Herr Abg. Ulrich, heute nicht anwesend ist; er würde wahrscheinlich Herrn Abg. Kaab darauf aufmerksam gemacht haben, daß über die Vorstellung der Irrenwärter nochmals mit der Regierung eingehend

## Aus alter und neuer Zeit.

Von Wilhelm Anno.

(6. Fortsetzung)

Es muß doch schon bereits jedem Kollegen aufgefallen sein, daß das männliche Pflegepersonal in den Krankenhäusern mit dem Ausdruck: „Wärter“, dagegen in den Irrenanstalten mit „Pfleger“ tituliert wird. Natürlich drängt sich die Frage auf, welche Gründe wohl für diese verschiedenartige Bezeichnung maßgebend sind, trotzdem es sich um ein und dieselbe Berufs-kategorie handelt. Untersucht man die Gründe, so muß man vom Standpunkte unseres Berufes und unserer Erfahrungen zu folgenden interessanten Schlussfolgerungen kommen: Würde man in den städtischen Krankenhäusern das männliche Wartepersonal als „Pfleger“ bezeichnen, so würde man damit den Krankenpfleger in des Wortes bester Bedeutung als solchen anerkennen. Einmal als Krankenpfleger anerkannt, müßten die Krankenpfleger mit den „Schwestern“ auf gleiche Stufe gestellt und ihnen dieselben Rechte und Bevorzugungen eingeräumt werden. Der Konsequenzen, welche aus der Anerkennung der Krankenpfleger gezogen werden können, sind sich die Herren Direktoren, Ärzte und „Schwestern“ längst bewußt, und letztere befürchten besonders die Erschütterung ihrer Position. Darum wird mit seltener Zähigkeit an der Titulatur „Wärter“ festgehalten.

Die Erbitterung, mit welcher die meisten Pfleger die „Schwestern“ bekämpfen, ist erklärlich, wenn man bedenkt, daß für die ganzen erniedrigenden Zustände in erster Linie die Schwesternherrschaft Schuld trägt. Staatlich ist der Krankenhauswärter längst als Krankenpfleger anerkannt, was aus der Tatsache der staatlichen Prüfung für Krankenpfleger klar hervorgeht. Die Krankenhäuser unterstehen aber nicht dem Staate, sondern den Kommunen, und selbst dem Staat fällt es nicht ein, mit gutem Beispiel voranzugehen, denn in den kgl. Universitäts-

kliniken sieht es noch schlimmer aus wie in den Krankenhäusern unter kommunaler Verwaltung.

Ich will in die zweite Frage eintreten, warum nun umgekehrt in den Irrenanstalten das Wartepersonal als „Pfleger“ bezeichnet wird. Auf diesem Gebiete beherrschen Pfleger und Pflegerinnen das Feld, da hier die „Schwestern“ weniger Anstrengungen machen, ihre Positionen zu erweitern. Hier gibt es kein Glänzen, kein Großtun, sondern ernste Wirksamkeit. Würde man die Pfleger und Pflegerinnen in die Rechte und Begünstigungen der Schwestern einsehen, so könnten die Irrenanstalten als Muster und Vorbild dienen. Wenn trotzdem die denkbar schlechtesten Zustände herrschen und zu Protestversammlungen und zur Kritik herausfordern, so beweist dies die große Reformbedürftigkeit in jenen Anstalten. Wenn das Pflegepersonal nicht als Wärter oder Wärterin, sondern „Pfleger“ und „Pflegerin“ bezeichnet wird, so geschieht dies zum Teil, um in der Öffentlichkeit die Irrenanstalten in ein besseres Licht zu stellen. Der Eindruck, welchen die Irrenanstalten vielfach noch machen, gleicht äußerlich einem Gefängnis. Da versucht man den unangenehmen Eindruck dadurch zu mildern, indem man die Angehörigen als Pfleger und Pflegerin bezeichnet. Das Wort „Wärter“ hat einen häßlichen Klang und erinnert stark an Pferdewärter, Viehwärter, Gefängniswärter und an die Wärter des zoologischen Gartens mit den wilden Tieren. In den Krankenhäusern spielt der „Wärter“ eine sehr untergeordnete Rolle, da sollen ja die „Schwestern“ die eigentliche Krankenpflege repräsentieren. Anders in den Irrenanstalten. Wie es hinter den Kulissen in Wirklichkeit aussieht und wovon die Besucher keine Ahnung haben, habe ich kurz geschildert.

Ich will hier noch mit einer Notiz aus einer Leipziger Tageszeitung aufwarten. Sie lautete:

„Das Personal der städtischen Kranken- und Irrenhäuser beschäftigte sich in einem im Gasthaus „Stadt Hannover“ abge-

verhandelt werden soll. Der Beschluß ist gefaßt worden am 30. Oktober 1913, und die Herren, die die Tätigkeit des Finanzausschusses seit dem Jahre 1912 verfolgt haben, werden es dem Finanzausschuß nicht übel nehmen, daß bis heute eine eingehende Besprechung mit der Regierung noch nicht stattgefunden hat. Sie wird aber stattfinden, und es werden alle die Punkte noch einmal im Finanzausschuß besprochen werden. Die Antwort der Regierung vom 14. Januar 1913 liegt bereits vor. Wir haben vorläufig über die Angelegenheit im Finanzausschuß gesprochen und uns schlüssig gemacht, daß bei der Schwierigkeit der Materie es handelt sich nicht nur darum, zu sagen: den Wünschen wird nachgegeben — es auch untersucht werden muß, ob eine längere Inzidenzhaltung der Irrenwärter überhaupt möglich ist im Interesse nicht der Anstalt allein, sondern auch der Irrenwärter selbst; weiter ob es möglich ist, die Prämie früher als nach 6 Jahren zu bezahlen. Eingehende Beratung, die nötig ist, werden wir vornehmen, sobald Zeit dafür vorhanden ist.

**Ministerialrat Bötzinger:** Meine Herren! Ich möchte nur alles wiederholen und unterstreichen, was Herr Abg. Dr. Egan oben zu dieser Sache gesagt hat. Ich möchte auch von Seiten der Regierung bitten, diesem Antrag jetzt nicht stattzugeben. Die Angelegenheit wird ja im Ausschuß behandelt werden bei Beratung der Eingabe der Irrenwärter. Diese Angelegenheit ist eine so schwierige, daß man sich ein Urteil über die Sache auf Grund der Ausführungen des Herrn Abg. Naab allein nicht zu bilden vermag; es sind ganz prinzipielle Meinungen, die hier bestehen, die auch in der Antwort der Regierung erörtert sind und erst im Ausschuß eingehend besprochen werden müßten.

**Abg. Naab (Soz.):** Ich möchte doch feststellen, daß ich mit der Annahme, die ich vorhin aussprach, anscheinend recht hatte. Ich habe in meinem Antrag weiter gar nichts verlangt, als daß die Regierung die in der Vorstellung enthaltenen Wünsche einer wohlwollenden Prüfung unterziehen und das Resultat den Landständen demnächst, spätestens aber mit dem Hauptvoranschlag für 1915 vorlegen wolle. Wenn die Regierung selbst das ablehnt, so sage ich, daß das Wohlwollen, das man der Sache entgegenzubringen verliert, doch auf sehr schwachen Füßen steht. Ich meine, das Haus kann sehr wohl meinem Antrag zustimmen; damit ist für dieses ganze Budgetjahr nichts geschehen, und was für das nächste geschehen soll, soll wohlwollend geprüft werden. Weniger kann man doch nicht verlangen.

**Abg. Woltman:** Herr Naab versagt, daß, wenn wir seinen Antrag annehmen, wir uns schon für die Wünsche, die er in seinem Antrag aufgestellt hat, einsetzen. Und doch kann man 3. P.

über die Zweckmäßigkeit der früheren Verteilung der Prämie, die den Irrenwärtern nach 6jährigem Dienst gewährt wird, sehr verschiedener Meinung sein. Es bestehen da erhebliche Bedenken, auf die ich jetzt nicht eingehen will, um die Verhandlungen nicht aufzuhalten. Würden wir aber dem Antrag des Herrn Naab zustimmen, der uns noch gar nicht beschäftigt hat, so würden wir schon allem dem zustimmen, was Herr Naab früher angeregt hat. Ich möchte deshalb den Herrn Antragsteller bitten, daß er im Sinne seines Fraktionskollegen Ulrich heute auf seine Anregung verzichtet und seinen Antrag zurückziehen wolle, indem er es dem Finanzausschuß überläßt, die Angelegenheit nach allen Seiten eingehend zu prüfen. Heute aber durch einen solchen Antrag das Haus auf bestimmte Forderungen festzulegen, halte ich für nicht angängig.

**Erster Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung. Die Frage: „Will die Kammer nach dem Antrag des Abg. Naab die Regierung ersuchen, die Dienst- und Gehaltsverhältnisse der Irrenwärter in den staatlichen Irrenanstalten einer im Sinne der Vorstellung derselben vom November 1912 wohlwollenden Prüfung zu unterziehen, und den Landständen spätestens mit dem Staatsvoranschlag 1915 diesbezügliche Vorlage zu machen?“ wird bejaht.

**Abg. Naab (Soz.):** Meine Herren, bei der Landes-Heil- und Pflegeanstalt bei Alzey hat das Pflegepersonal wiederholt darum nachgefragt, daß der Betrag, der jetzt für Verpflegung angerechnet wird, abgelöst und in Gestalt einer Parvergütung ausgezahlt werden möge. Das Personal in dieser Anstalt ist verheiratetes Personal. Das Gehalt besteht in einer Parvergütung von 800 Mk. und 600 Mk. werden für Verköstigung angerechnet. Dadurch ist es diesen verheirateten Personen kaum möglich, ihre Familie so durchzubringen, wie es doch wünschenswert wäre. Das Einkommen beträgt also rechnungsmäßig 1400 Mk., der Mann muß sich aber 600 Mk. für Verköstigung und Wäsche abziehen lassen, weil ihm das geliefert wird; und für die verbleibenden 800 Mark soll er für seine Familie Wohnung, Kleidung, Wäsche, Heizung, Steuern bezahlen und die Familie bestreiten. Meine Herren! Wenn ein gewöhnlicher Arbeiter mit einem Einkommen von 1400 Mk. für sich persönlich 600 Mk. verbrauchen wollte und seine Familie sollte von den 800 Mk. leben und damit Not leiden, dann würde alle Welt, auch der Herr Regierungsvertreter, über die Nichtmöglichkeit eines solchen Arbeiters wettern. Hier aber, wo die Leute gezwungen werden, für sich persönlich 600 Mk. zu

haltenen Versammlung mit der Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage. Hierzu hatte der Referent, Medizinalrat Bürger, Berlin (der frühere Medizinalrat der „Sanitätskarte“), das Referat übernommen, der die Lage des Pflegepersonals als wenig erfreulich bezeichnete, da zum Teil über mangelhafte Verköstigung, lange Arbeitszeit und geringe Entlohnung geklagt werde, was aber auf Leipziger Verhältnisse räumlicherweise nicht zutrafte. Der Referent trat schließlich für eine bessere Entlohnung des Pflegepersonals, für die Schaffung eines Arbeiterschlusses und für ein fließendes Recht auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung ein und meinte, daß dieses am besten durch Eingaben an die maßgebenden Behörden und durch ein Erstarben der Organisation erreicht werden könne.

Wie man also sieht, hat sich auch die bürgerliche Presse mit den Nöten und Sorgen der Irrenwärter befaßt, wenn auch nicht in dem Maße, wie es im Interesse des männlichen Pflegepersonals erwünscht gewesen wäre. Nur eine Erörterung der Organisation kann hier Wandel schaffen. Die „Schwestern“ sind in dieser Beziehung bedeutend weiter, denn sie werden protegiert, und selbst die Kaiserin bringt bei jeder Gelegenheit den Schwesternorganisationen ihre Gunst entgegen.

Sehen wir uns die Tätigkeit der Schwestern einmal etwas näher an. Die Krankenabteilungen, welche fast ausschließlich von Schwestern geleitet werden, beschäftigen 1, oft sogar 5 Schwestern, wozu noch wie dies 3. P. in Berlin der Fall ist, ein „Stationsmädchen“ und ein „Stationswärter“ kommen. Daß den Letzteren fast ausschließlich sämtliche grobe Arbeiten zufallen, bedarf keiner Frage, während die Schwestern höchstens einmal einige Betten machen und das Handtuch zur Hand nehmen. Die Verbände, welche vom Arzt unter Hinzuziehung einer „Schwester“ und des „Wartens“ angefaßt werden, erfordern nicht gar so viel Zeit. Gewiß gibt es Tage, wo alle Kräfte eingesetzt werden müssen, und es soll nicht verkannt werden, daß manche „Schwestern“ gleichfalls ein hartes Los haben. Es kann natürlich nicht abge-

leugnet werden, daß viele „Schwestern“ aus Liebe für die leidende Menschheit den Krankenpflegeberuf ergriffen haben und auch aus-

Die Tatsache, daß die Zahl derjenigen Krankenpfleger, welche sich um die staatliche Prüfung bewerben, rapide zunimmt, beweist andererseits die Lust und Liebe zum Beruf und somit das Verständnis für die Kranken selbst. Allerdings machen auch die „Schwestern“ ihre staatliche Prüfung, aber unter viel günstigeren Umständen, als die Pfleger. Auch wird bei den „Schwestern“ zur Leistung der staatlichen Prüfung der Zwang ausgeübt, während bei den Pflegern nur der freie Wille und das persönliche Interesse bestimmend wirkt.

Sehen wir uns nun einmal die Krankenabteilungen an, welche nur von männlichem Pflegepersonal geführt werden: Da ist der Personalbestand sofort um 2 bis 3 Personen verringert, und jeder hat sein bestimmtes Arbeitsfeld. Auch die Leistungen in der Pflege der Kranken sowie die Ausführung der ärztlichen Verordnungen haben auf den von Pflegern selbstständig geleiteten Abteilungen noch nie versagt, sondern glänzende Erfolge gezeigt. Jeder Pfleger, welcher in der Erfüllung seiner Berufspflichten aufgeht, wird mit derselben Güte, Milde und Zärtlichkeit die Patienten zu behandeln wissen wie die „Schwestern“.

In sehr vielen Krankenbauten ist es Sitte, daß bei jeder Operation der betreffende Stationspfleger anwesend sein muß, um bei der Narkose oder sonstwie behilflich zu sein. Doch ich will hier das Thema von der „Schwesternpflege“ nicht weiter ausspinnen, weil die „Sanitätskarte“ bereits in vielen Jahrgängen dazu Stellung genommen hat, und vor allem, weil eine andere und bessere Bewertung des männlichen Pflegepersonals durchaus keine Verabückung der Schwesternpflege voraussetzt. Wir wollen nur Gleichberechtigung!

(Fortsetzung folgt.)

verbrauchen, sich dann beschweren und um Abhilfe nachsuchen, nimmt die Regierung wieder eine ablehnende Stellung ein. Das ist doch nicht richtig. Man soll im Interesse der Familien dieser Leute ihren Wünschen Rechnung tragen, zumal ja auch die Direktion der Landes-Heil- und Pfllegeanstalt Alzen diesen Wünschen durchaus sympathisch und zustimmend gegenübersteht. Wenn dieser Zustand auf die Dauer erhalten bleibt, so ist es tatsächlich nicht möglich, daß die Leute ihre Stellen weiter behalten können, die Direktion wird dann gezwungen sein, sich lediglich Personal anzuschaffen und diese ledigen Leute werden, sobald sie eine Familie begründen wollen, natürlich wieder den Dienst quittieren müssen. Das kann nicht im Interesse einer solchen Anstalt liegen.

Auch für das technische Personal ist es doch viel besser, wenn sie länger im Dienst bleiben und gründlich eingeschult werden; aber auch hier läuft der heutige Zustand darauf hinaus, daß die Begründung einer Familie auch dem technischen Personal, Heizer usw. einfach unterlagt wird. Unter diesen Umständen ist es dem Personal nicht möglich, ihre Familien zu unterhalten, wenn der Mann gezwungen ist, 600 Mk. seines Einkommens für sich zu verbrauchen. Ich meine also, den Wünschen, die hier aufgetaucht sind und von dem Direktor der Anstalt beauftragt werden, sollte die Regierung nicht ablehnend gegenüberstehen, weil diese Wünsche berechtigt sind.

Ministerialrat Sölzinger: Meine Herren! Der Antrag des technischen Personals ist bei dem Ministerium eingegangen, und dem wird insofern entsprochen werden, als dem verheirateten Personal gestattet wird, sich selbst zu verköstigen und ihm dafür gegeben wird die Vergütung, die für Selbstverköstigung im Vorausanschlag eingestellt ist, das sind 46 Pf. pro Kopf. Ob das verheiratete Personal sich dabei besser sieht, weiß ich nicht; jedenfalls liegt das kaum im Interesse der guten Ernährung des Personals; aber da der Wunsch von diesen Leuten ausgesprochen worden ist, soll ihm stattgegeben werden, obwohl man auch in dieser Beziehung dem Budget eine gewisse Gewalt antun muß. Weiter zu gehen, auch für die Wohnung eine Vergütung zu zahlen, das ist nicht möglich.

Somit besteht die erfreuliche Aussicht, daß die Gehalts- und Dienstverhältnisse im nächsten Jahr eine Neuregelung erfahren. Ferner ist es ein Zugeitändnis, daß für das verheiratete Personal in Alzen, das vom Kostzwang befreit werden soll, das Kostgeld bezahlt werden soll. Hoffen wir, daß es der Kollegenchaft gelingt, auch ein Wohnungsgeld zu erlangen, trotz der ablehnenden Erklärung des Ministerialrats Sölzinger.

Wichtig ist aber vor allen Dingen, daß sich nun alle Kollegen und Kolleginnen um die Organisation scharen, dann werden weitere Erfolge nicht ausbleiben.

### Die sächsischen Landesanstalten.

Zurzeit sind in den staatlichen Landesirrenanstalten Sachsen beschäftigt 15 Oberpfleger, 58 Oberschwättern, 711 Pfleger und 128 Schwättern, dazu noch das erforderliche Wirtschaftspersonal. Die Zahl der Pflegerlinge betrug zum Jahresbeginn rund 6800. Diese Zahlen werden sich recht erheblich vermehren. Infolge Landesbescheid wird ab 1915 die gesamte Irrenpflege vom Staate übernommen, in den kommunalen Irrenanstalten verbleiben dann nur noch siebde Personen. Auch ein großer Teil des Pflegerpersonals wird in den Staatsdienst übernommen, zum Teil sind bereits jetzt schon eine Anzahl den staatlichen Anstalten überwiesen.

Ob sich mit dem Uebertritt in den Staatsdienst die Verhältnisse des Personals, wenigstens soweit die Bewegungsfreiheit in Frage kommt, verbessern werden, ist sehr fraglich. Und die Zweifel sind wohl auch berechtigt angesichts der bisherigen Haltung der sächsischen Regierung hinsichtlich des Koalitionsrechts.

Im Landtage kamen anlässlich der Beratung des Kapitels 70 Landesanstalten recht wenig erfreuliche Dinge zur Sprache.

Die Pfleger in den sächsischen Landesanstalten sind einer alten Ordnung unterstellt, die mit katholischen Ordnungen sehr verwandt ist. Sie erhalten ihre notwendige Ausbildung im Pfllegehause Hochweitzschen, dann unterstehen sie zeitlebens diesem Vaterhaus und seiner Leitung durch den Pfarrer Hempel. Für ihr weiteres Tun und Lassen, bei Beratungen und dergleichen, ist dieser Herr maßgebend. Die Bevormundung der Pfleger durch

diesen Geistlichen des Stammhauses geht soweit, daß den Pfllegern in ihren freien Stunden ohne Erlaubnis nicht gestattet ist, mit ihren Kollegen zusammenzukommen.

Die Pflleger hatten nun im Jahre 1912 einen Verein gegründet, in dessen Satzungen ausdrücklich die Pflege der Vaterlandsliebe, treue Kameradschaft und ehrenhafte Gesinnung unter Ausschluß politischer Bestrebungen niedergelegt war. Alle Zusammenkünfte des Vereins wurden mit einem Hoch auf den König eröffnet.

Als im Herbst 1912 die Pflleger in Pirna zu ihrer Hauptversammlung zusammenkamen, trat der schon genannte Pfarrer Hempel auf und verlangte, daß als nächster Tagesordnungspunkt die Auflösung des Vereins gestellt werde. Ministerialdirektor Heintz hielt dann eine Rede, deren kurzer Sinn war, der Verein müsse aufgelöst werden mindestens in 14 Tagen. In echt väterlicher Weise ermahnte der Herr dann die Pflleger, ihm zu folgen. Folgt Ihr nicht, so passiert etwas! Doch so ohne weiteres ließen sich die Pflleger nicht verblüffen; der Verein lebte weiter, wenn auch ohne korporativen Vorstand; er hatte lediglich nur noch einen Vorstehenden. Als davon die Regierung Kenntnis erhielt, wurden auf ihre Anordnung sämtliche Pflleger zur Anstaltsdirektion bestellt, wo sie schriftlich ihren Austritt aus dem Verein erklären mußten, anderenfalls sie entlassen wären!

Dieses Vorgehen der Regierung gegen die Pflleger ist ein Eingriff in die Vereinigungsfreiheit, wie er schlimmer nicht gedacht werden kann. Den Pfllegern wird damit handgreiflich vor Augen geführt, wie mit ihren staatsbürgerlichen Rechten Schindluder getrieben wird. Dieses schändliche Vorgehen der Regierung war selbst den bürgerlichen Landtagsabgeordneten zu viel. So sagte zum Beispiel der nationalliberale Abg. Dr. Jöphel: „Die Krüchte dieser Handlung werden nicht ausbleiben, das zeigt schon die Tatsache, daß sich das Protokoll über jene Pfllegerversammlung in den Händen der Sozialdemokraten befindet!“

Und was hatte die Regierung zu antworten?

Der Minister des Innern, Graf Bismarck von Edtadt, erklärte frei und offen, die Regierung sei zu ihrem Vorgehen berechtigt gewesen; denn der aufgelöste freie Verein der Pflleger habe durch seine Wirksamkeit die bereits vorhandene staatliche Organisation der Pflleger zu verdrängen versucht, was auch zur Verdrängung der Pflleger durch vom Vaterhaus Hochweitzschen hätte führen müssen. Der Verein habe sein schlechtes Gewissen schon dadurch befunden, daß er wohl Pflege der Vaterlandsliebe als seinen Zweck angegeben habe, sich aber nach seinem erst später bekanntgegebenen Beschluß auch die Aussprache über Berufs- und Landesfragen zum Ziele setzte. Darin habe eine Verletzung der Dienstordnung gelegen. Auch auf die weitere Ausbildung wolle er durchhalten von Schriften und Ankauf von entsprechenden Werken einzuwirken versuchen, das aber habe ärztefeindlich werden können!

So habe der Verein die guten Beziehungen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen schwer beeinträchtigt und die Vornahme der staatlichen Organisation verhindert. Wenn Pflleger durch die Auflösung des Vereins sich veranlaßt fühlen sollten, zur Sozialdemokratie überzugehen, so würde er ihre geringe Charakterfestigkeit bedauern! Er habe sich schwer entschlossen, die Auflösungsverordnung zu unterzeichnen, er habe sich aber überzeugt, daß die staatliche Organisation der Pflleger nicht anders zu retten gewesen wäre. Noch heute habe er die Auffassung, daß er auf dem rechten Wege gewesen sei, und an diesem System hier schlägt der Minister mit der Faust auf den Tisch werde er festhalten.

So also sprach der Minister! Ein weiterer Kommentar würde seine Ausführungen nur abschwächen. Was scheren den Minister staatsbürgerliche Rechte, wenn die Vereinigung nicht nach seinem Geschmack ist, wenn sich die Angestellten anmaßen, ihr Meinungsrecht in Anspruch zu nehmen! Wer nicht pariert, der fliegt; das ist die Lösung der Regierung!

Die Medensart von der Gleichheit aller vor dem Gesetz wird durch diesen Vorgang treffend beleuchtet. Doch zweifellos wird auch dieser Vorgang dazu beitragen, manchen der vielen staatlichen Pflleger ein Licht aufzustecken, und so wird für immer und ewige Zeiten auch das System Heintz, wie man es im Landtag bezeichnet hat, nicht bestehen bleiben. Die Entwicklung wird ohne Halt darüber hinweggehen!

## Warmbadeanstalten in der deutschen Vergangenheit.

Die alten Deutschen waren sehr abgehärtete Völker. Selbst in der kalten Jahreszeit war das Baden in Flüssen und Seen sehr beliebt, und nicht nur die Männer, sondern auch Frauen und Kinder bis zu den kleinsten herab tummelten sich in den offenen Gewässern umher. Das warme Bad kannten die altgermanischen Völker überhaupt nicht; dieses wurde erst mit dem Eindringen der Römer und mit der Ausbreitung des römischen Einflusses und mit der Verbreitung römischer Sitten und Bräuche bekannt. Die Römer, die in ihrer Heimat fast überall warme Bäder eingerichtet hatten, wollten das warme Bad auch in den eroberten Ländern nicht vermissen. So entstanden auch in den Landstrichen, die dem römischen Einfluß verfallen waren, recht häufig Pauslichkeiten, in denen warme Bäder angelegt waren. Solche altrömische Badeanstalten sind auch auf deutschem Boden oft aufgefunden worden. Zunächst mögen es die Großen und Vornehmen aus den germanischen Stämmen gewesen sein, die sich an das warme Bad gewöhnten, dann aber drang der Brauch, von Zeit zu Zeit ein warmes Bad zu nehmen, weiter vor; auch andere Volkstriebe gewöhnten sich an das Baden in erwärmtem Wasser, und so entstanden schließlich überall Einrichtungen, die das Baden in warmem Wasser ermöglichten.

Einen besonders großen Aufschwung nahm das Baden in warmem Wasser in den deutschen Städten des Mittelalters, es verbreitete sich so, daß man das deutsche Volk während der mittelalterlichen Zeit als ein recht badefreudiges Volk bezeichnen kann. Das beweisen zahllose Sprüche und Verse, die auf das Baden und auf das Umbertummeln in den „Bädertuben“, den mittelalterlichen Badeanstalten, Bezug haben. In einem damals vielgesungenen Volkslied aus dem 15. Jahrhundert wird das Baden als eine der sieben größten Freuden besungen, die den Menschen beschied sind. Ueber die beste Art des Badens gab es unzählige Vorschriften und Ratsschläge, die immer wieder in Malendern aufgezählt waren und die dann auch handchriftlich in Bibeln und Gebetbüchern eingezeichnet wurden. Namentlich die mittelalterlichen Ärzte forderten ein recht häufiges Baden, und es gab sogar Ärzte, die alle Krankheiten durch recht vieles Baden beseitigen wollten. Wie häufig die Benutzung der Bäder war, geht daraus hervor, daß im ganzen Mittelalter noch nicht von Trinkgeldern, sondern immer nur von Badgeldern die Rede war. Wenn jemand einem Arbeiter oder Handwerker eine besondere Zuwendung machen wollte, so gab er ihm ein „Badgeld“. Auch gab es mancherlei Spiele, bei denen um das Badgeld gespielt worden ist. Recht häufig endeten Familienfeiern, wie: Hochzeiten, Minderkaufen usw., damit, daß alle Beteiligten eine „Bädertube“ aufsuchten und sich dort im Wasser vergnügten. Seit dieser Zeit stammt das Wort „etwas ausbaden“, das ursprünglich weiter nichts hieß, als eine Feillichkeit zu Ende bringen. In den „Bädertuben“ waren auch verschiedene Bequemlichkeiten eingerichtet; es gab dort Ruhebetten, auf denen sich die Badenden von den Strapazen des Bades erholen konnten. Neben den „Bädern“, den Inhabern der Bäder, gab es noch Badediener oder „Bädernächte“ und „Reiber“ oder Kasseure, in deren Behandlung sich die Badegäste begeben konnten. Nebenbei wurde in den „Bädertuben“ auch noch tüchtig geacht und geschmaut; das Verweilen in den Badeanstalten galt allgemein als Volksbelustigung, und so nahmen die mittelalterlichen Badeanstalten zum Teil die Stellung ein, die jetzt die Kneipen und andere Orte der Belustigung und Erheiterung haben.

Weiter lassen viele geistliche Bestimmungen aus den alten Stadtrechten erkennen, welche große Bedeutung das Badenwesen in früheren Jahrhunderten einnahm. Häufig bestanden besondere Bestimmungen über die Einrichtung der „Bädertuben“, über die Kontrolle in bezug auf ihre Feuergefährlichkeit und über den Verkehr in ihnen. Nach den alten Stadtrechten von Frankfurt a. M. war der Gläubiger, der einen Schuldner in Schuldhaft nehmen ließ, gehalten, diesem mindestens alle vier Wochen ein warmes Bad zuzugestehen. Sehr stark verbreitet waren die Stiftungen, die es armen Leuten ermöglichen sollten, ohne Entgelt warme Bäder zu benutzen. Wie heute irgend jemand zu diesem oder einem Zweck eine bestimmte Summe zu einem gemeinnützigen Zweck zur Verfügung stellt, so gab es im Mittelalter viele, die eine Summe insetzten, aus der dann das Badegeld für arme Leute genommen wurde. Von den armen Leuten, die derartige Bäder ansonst in Anspruch nahmen, wurde allerdings gefordert, daß sie für das Seelenheil der Stifter und deren Angehörige Gebete verrichteten.

Vielfach erhielten die Bäder auch die Konzeßion zur Verbreitung einer „Bädertube“ nur unter der Bedingung, daß sie für die Armen am Orte in jedem Jahre eine bestimmte Anzahl von warmen Bädern herrichteten. So breiteten sich die „Bädertuben“ immer mehr aus. In Wien wurden im 15. Jahrhundert allein 20 „Bädertuben“ gezählt, ungefähr um dieselbe Zeit bestanden in Frankfurt a. M. 15, in Nürnberg 12 und in Ulm 11 derartige Badeanstalten. Dabei muß in Betracht gezogen werden, daß in der mittelalterlichen Zeit die Bevölkerungszahl in den Städten sehr niedrig blieb. Großstädte in unserem Sinne, das heißt Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern, hat es in Deutschland während der mittelalterlichen Zeit nie gegeben, und Städte von 10 000 bis 20 000 Einwohnern galten schon als recht bedeutende Plätze. Daneben waren aber auch private Bädertuben in den Häusern der Bürger und Bauern, in Klöstern und auf Burgen nichts Seltenes. Leuten, die auf der Reise waren und irgendwo in einem Kloster oder auf einer Burg Rast machten, ein warmes Bad anzubieten und herzurichten, gehörte zu den einfachsten und selbstverständlichen Pflichten der Gastfreundschaft.

In den größeren Städten waren wohl die Bäder alle Tage geöffnet, in den kleineren Städten war dies aber nicht der Fall. Dort konnte man nur an bestimmten Wochentagen ein Bad nehmen. Diese Tage waren entweder ein für alle mal festgesetzt oder sie wurden von den „Bädernächten“ durch Ausrufen, durch Ausschellen oder Ausblasen bekanntgegeben. Stiftungen für die Bäder kamen durch Verkünden der Geistlichen von den Kanzeln herab zur Kenntnis der Bevölkerung. Wie allgemein bekannt ist, mußten die Juden in früheren Jahrhunderten in besonderen Stadtteilen und Häusern, und abgefordert von der übrigen Bevölkerung, leben. Dies kam auch bei der Benutzung der öffentlichen Badeanstalten zum Ausdruck. Dort, wo die Juden in größerer Zahl lebten, wurden sie wohl meistens gezwungen, sich eigene Badeanstalten einzurichten, an Plätzen mit einer geringeren jüdischen Bevölkerung durften sie zwar auch in die für die Allgemeinheit errichteten „Bädertuben“ kommen, aber nur an bestimmten Wochentagen, an den „Judenbadtagen“, an denen wiederum christliche Badebesucher nicht geduldet wurden.

Die größte Verbreitung hatten die „Bädertuben“ wohl am Ausgang des 15. Jahrhunderts erreicht. Von da an trat wieder ein Rückgang ein. So waren in der Mitte des 16. Jahrhunderts in Wien von den 20 „Bädertuben“ aus dem vorhergegangenen Jahrhundert nur noch 11 geblieben, in Frankfurt a. M. bestanden um diese Zeit von den 15, die wir oben erwähnt haben, nur noch 2, und ähnlich sah es in anderen Städten aus. Zu diesem Rückgang haben verschiedene Ursachen beigetragen. Zunächst war in den reicheren Klassen der städtischen Bevölkerung das Interesse für die „Bädertuben“ vielfach geschwunden, weil die sogenannten Wildbäder aufkamen. Dann wurde auch vielfach darüber geklagt, daß in den „Bädertuben“ die Ansteckung von Krankheiten gefördert wurde und daß die „Bädertuben“ Orte seien, die der Unfittlichkeit Vorwand leisteten. Der Hauptgrund des Rückganges der mittelalterlichen „Bädertuben“ dürfte aber darin zu suchen sein, daß das Holz bedeutend verteuert wurde. Dadurch konnten die Bäder nicht mehr zu dem gewohnten billigen Preise hergerichtet werden, und so mußte auch die Zahl der Personen zurückgehen, die trotz dieser Verteuerung die Bäder noch regelmäßig besuchen konnten. Schließlich gingen die öffentlichen „Bädertuben“ überall gänzlich ein. Dazu mag auch der nach und nach einsetzende Jektismus viel beigetragen haben; denn bei vielen Glaubenseiferern galt das Baden, das gänzliche Ausziehen der Kleidung, als eine „Sünde“, als ein schwerer sittlicher Defekt. Gibt es doch noch jetzt ganz fromme Familien, in denen ein Vollbad zu nehmen, streng verpönt ist, und erst in der allerletzten Zeit klagte eine in Paris lebende spanische Prinzessin aus dem Königshause darüber, daß ihr in der Jugend vorgehalten worden ist, Baden sei eine Unanständigkeit und zieme sich nicht für ein Mädchen, am allerwenigsten aber für eine Prinzessin. Erst nachdem sie den Arzt lange Zeit bestrahlt hatte, wurden ihr „aus Gesundheitsrückichten“ Bäder verschrieben.

Erst in der neueren Zeit haben die öffentlichen Badeeinrichtungen wieder eine weitere Verbreitung gefunden, aber gerade in dieser Richtung bleibt noch viel zu tun übrig; denn auch noch jetzt gibt es sehr viele Städte, in denen die meisten Bewohner keine Gelegenheit haben, einmal ein warmes Bad zu nehmen.

H. Mich e l.

## Aus unserer Bewegung.

**Berlin. (Dalldorf.)** In der gut besuchten Versammlung am 9. März sprach Kollege Menner über: „Die Krankenpflege in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.“ Alsdann berichtete Kollege W. Schulz über die letzte Sitzung des Allgemeinen Arbeiterausschusses und die Antwort der Deputation auf die gestellten Anträge. Die „Sanitätswarte“ wird in einem besonderen Artikel zu der Sache Stellung nehmen. Nach lebhafter Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 9. Mai tagende Versammlung des Personals der Anstalt Dalldorf nimmt mit Enttäuschung Kenntnis von dem unveränderlichen Verhalten der Deputation zu den Anträgen der Allgemeinen Arbeiterausschüsse. Ganz besonders in der Frage der Verbesserung des Urkrauts und des Essens hatte sie von der Deputation ein Eingreifen erwartet, da über diese Fragen schon jahrelang in den Arbeiterausschüssen der einzelnen Anstalten verhandelt wurde, ohne jemals einen nennenswerten Erfolg zu erringen. Nur aus diesem Grunde hatte sich das Personal an die Deputation gewandt. Die Versammlung erwartet von der Deputation, bei der nächsten Allgemeinen Arbeiterausschüsse ein besseres Eingehen auf die Wünsche des Personals.“ Von den Handwerkern wurde Klage geführt über mangelhafte Mofett-, Wasch- und Ladeeinrichtungen. Ferner wird von ihnen verlangt, daß sie an dienstfreien Sonntagen Nachwächterdienste verrichten. Die Versammlung übernimmt die vorgeschriebenen Maßnahmen dem Arbeiterausschuss zur Erledigung.

**Berlin. (Minderkrankenhaus.)** In der Versammlung vom 5. Mai sprach Kollege Menner über: „Die Krankenpflege.“ Unter „Anhaltensangelegenheiten“ wurde die neue Mitgliederordnung einer starken Kritik unterzogen. Mit den Wünschen des Personals wird sich die nächste Allgemeine Arbeiterausschüsse beschäftigen. Zum Schluß brachte eine Kollegin die Erfahrungen zur Sprache, die sie mit dem Stellenvermittler Müller gemacht hat. Der Mann hatte ihr 1 Mk. abgenommen für eine zu vermittelnde Stellung. Obwohl er kein Versprechen noch nicht erfüllt hat, hält er das Geld noch immer in seinem Besitz. Nach dem Stellenvermittlergeleit durfte er das Honorar erst dann einfordern, wenn er der Kollegin eine Stellung vermittelt hätte. Ferner schreibt das Geleit vor, daß die Vermittlungsgebühren vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte zu tragen sind. Da das Berliner Polizeivordruck die Gebühren auf 5 Mk. festsetzt hat, hat ihr Müller noch obendrein 1,50 Mk. zuzüglich aberlangt. Kollege Menner gab hierüber die nötige Aufklärung und ermahnte die Kolleginnen, in ihren Zentralstellen nachweislich mehr in Anspruch zu nehmen, da es hier immer an stellensuchenden Pflegerinnen mangelt.

**Berlin. (Urban-Krankenhaus.)** Am 8. Mai fand eine gut besuchte Versammlung statt. Der Kollege Mamroewski referierte über „Entwicklung und Erfolge unserer Organisation.“ Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde die neue Mitgliederordnung nach Gebühr gewürdigt und kritisiert, wobei das Sparintendant der „Reformkommission“ unter Befall aller Anwesenden niedriger gebührt wurde. Unter Verschiedenem wurde auf den Ausflug nach den Malkbergen Müdersdorfs hingewiesen.

**Buch. (Zentrale.)** In der Versammlung vom 15. Mai referierte Kollege Jabel über: „Wie erreichen wir eine Erhöhung unserer Löhne?“ Menner kritisierte scharf das Verhalten der Verwaltung und des Magistrats gegenüber den im Vorjahre von dem Personal gestellten Anträgen. Ein großer Teil schuldete Kollege Jabel auch den Kolleginnen, insbesondere aber den Kolleginnen zu, welche in ihrer Mehrzahl immer noch nicht erkannt haben, daß nur durch einmütiges Handeln und festen Zusammenhalt in der Organisationsförderung erreicht werden kann. Der Stadtverordnete, Genosse Boehm, Mitglied des Kuratoriums für die Zentrale, ermahnte die Kollegenschaft, sich hinter den gestellten Forderungen zu stehen. Nur dann wird es möglich, daß die wirklichen Arbeitervertreter im Sinne der Arbeiterklasse wirken können. Eine lebhaft debattierte Zeitigung der neuen Forderungen für 1915. Beschlossen wurde, für die Wöchentlichen die Stundige und für das übrige Personal die stündliche Arbeitszeit zu fordern. Die Erhöhung der Löhne soll in der gleichen Weise verlangt werden, als es im vorigen Jahre geschehen ist.

## Rundschau.

**Kapitalistische Wissenschaft!** Das Kapital macht sich die Wissenschaft untertan. Manchmal wird aber auch die Wissenschaft kapitalistisch. Der Wissenschaftler verdankt sein Wissen und Können nicht lediglich sich selbst. Die Gesamtkultur seiner Zeit beeinflusst ihn, seine Leistungen haben die Tätigkeit anderer zur Voraussetzung, seine Ausbildung geschah zum guten Teil in durch öffentliche Mittel unterhaltenen Einrichtungen und Schulen.

Schon aus allen diesen Gründen muß der Ertrag wissenschaftlicher Arbeit auch Gemeingut werden. Ganz abgesehen von ethischen und idealen Gründen. Selbstverständlich soll der Wissenschaftler dabei eine sorgfältige Erziehung haben. Aber geradezu verbrecherisch ist es, der Menschheit Heilmittel vorzuenthalten oder sie für den großen Gewinn zu reservieren. Salvarian, das von Professor Ehrlich erfindene Mittel gegen Syphilis, hat einen Materialwert von 8 Mk. für das Mlo, verkauft wird es für zirka 1000 Mk.! Hier ist es ein kapitalistisches Unternehmen, das vorwiegend aus Heilmitteln Wundergewinne erzielt. Ten Plan, seine Wissenschaft selbst kapitalistisch auszunutzen, scheint Professor Lehmann gefast zu haben. Er begründete eine G. m. b. H., welche Herstellung und Vertrieb therapeutischer Mittel, der von ihm entdeckten Sera sowie des Typhus Schutzimpfstoffes besorgen soll. Hoffentlich nicht nach dem Muster des Salvarian Betriebes. Am Baume des heutzutageigen Kapitalismus ist der Wucher mit Heilstoffen zweifellos eine der übelsten Erfindungen!

**Die Blinden, Tauben und Geisteskranken Preußens.** Das Preussische statistische Landesamt hat unlängst eine ausführliche Bearbeitung der Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 veröffentlicht, sofern sie die Verhältnisse der Gebrechlichen betreffen. Es gab demnach in Preußen:

	1905	Minde	Taubstumme	Geistes- kranke	Geistes- schwache
überhaupt	21 019	33 344	68 161	68 246	
pro 1000 Einwohner	5,6	8,9	18,3	18,3	
1910	20 953	34 592	78 915	78 762	
pro 1000 Einwohner	5,2	8,6	19,6	19,6	

Die Zahl der bedauerlichen Minderen hat sich also absolut und relativ, die der Tauben nur relativ etwas vermindert. Da gegen weisen die Geisteskranken und Schwachen ein nicht unerhebliches Wachstum auf, das sich aus dem immer scharfer werdenden Kampf ums Dasein erklärt. Neben diesen nur mit einem Gebrechen Behafteten gibt es nun aber eine Anzahl von Angstliden, die mit zwei oder gar mehreren Gebrechen behaftet sind. Nicht weniger als 141 Menschen wurden gezählt, die gleichzeitig blind und taubstumme waren, deren Leben in ewiger Nacht und ewigem Schweigen dahinfließ, die nur durch den Gefühls- und Gedächtnis Mund von der Außenwelt erhielten. Es werden kaum viele unter den Entsetzten des Schicksals gelassen sein, die sich statt dessen eine reiche Innenwelt aufbauen und mit ihrem harten Geschick veröhnen konnten. Gleichzeitig blind und geisteskrank waren 538, gleichzeitig taubstumme und geistig minderwertig 1715 Personen. Und endlich gab es 71 wandernde Leiden, deren leibliches Auge und Gesicht ebenso gestört war wie ihr geistiges Schauen und Vernehmen. In allen Formen der Gebrechlichkeit war das menschliche Geschlecht härter bestraft wie das tierische. Während auf je 1000 Einwohner männlichen Geschlechts 5,5 Minderen kamen, kamen auf je 1000 Frauen nur 4,9. Bei den Taubstummen waren die Verhältnisse zahlen 9,3 und 7,9, bei den Geisteskranken 20,5 und 18,8 und bei den Geisteschwachen 21,2 und 18,1. Von familiären Gebrechlichen waren 98 063 (51 023 männl. und 47 040 weibl.) in Anstalten untergebracht. Und zwar waren interniert von den Minderen 3891 (18,6 Proz.) den Taubstummen 2900 (8,5 Proz.) den Geisteskranken 66 821 (84,7 Proz.) und den Geisteschwachen 21 108 (31,0 Proz.) im umgekehrten Verhältnis nach die Berufstätigkeit der Gebrechlichen. Nur 5,6 Proz. der männlichen und 1,6 Proz. der weiblichen Geisteskranken übten eine Berufstätigkeit aus, die hauptsächlich in irgend einer landwirtschaftlichen Arbeit bestand. Von den Geisteschwachen waren 17,5 Proz. der männlichen und 11,0 Proz. der weiblichen Personen berufstätig, ebenfalls zum großen Teil in der Landwirtschaft. Von den männlichen Minderen übten 30,0 Proz., von den weiblichen 8,5 Proz. einen Beruf aus, beide hauptsächlich in der Industrie der Holz- und Schiffsstoffe, also als Purstebinder, Stuhl- und Maßflechter usw. Von den männlichen Taubstummen endlich war die Mehrzahl (2,1 Proz.) erwerbstätig, von den weiblichen 31,1 Proz. Sie wählen meist das Feldlings- und Reinigungsgerwebe und die Landwirtschaft als Betätigungsfeld. Die Erhebungen, den Gebrechlichen, vor allem den Minderen und Tauben eine bessere Ausbildung zu geben und sie damit von der Armberzigkeit ihrer Mitmenschen unabhängig zu machen, nehmen erfreulicherweise einen immer größeren Umfang an.

## Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten.

Die außerordentliche Generalversammlung der Sektion findet am Mittwoch, den 27. Mai, abends 9 1/2 Uhr, in „Schulz-Fraustal“, Am Mühlgraben 2, statt. Zur Tagesordnung steht: „Wie stellen wir uns zur Mündigkeit der Tarets?“ Diese Tagesordnung ist von derartiger Wichtigkeit, daß jeder Kollege, jede Kollegin zur Versammlung kommen muß. Die Sektionsleitung.